

Kurzinformation zum EEG-pflichtigen Letztverbraucherabsatz im Jahr 2016

Elektrizitätsversorgungsunternehmen: **StadtWerke Rösrath - Energie GmbH**
Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur: 20003816

Dieser Bericht dient gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 (EEG 2014) in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (Aus-glMechV) der Erläuterung der auf der Grundlage des EEG 2014 ausgeglichenen Energiemengen und finanziellen Förderungen im Berichtsjahr 2015. Das Elektrizitäts-versorgungsunternehmen ist gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014 verpflichtet, einen entsprechenden Bericht auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 74 EEG 2014 verpflichtet, ihrem regel-verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber bis zum 31. Mai eines Jahres die Endabrechnung für das Vorjahr hinsichtlich der von ihnen an Letztverbraucher gelieferten Elektrizitätsmenge vorzulegen.

Eine entsprechende Verpflichtung haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch nach § 76 Abs. 1, 2. Halbsatz EEG 2014 gegenüber der Bundesnetzagentur.

Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH ist diesen Verpflichtungen nachgekommen und hat zum 31. Mai 2017 folgende Daten übermittelt:

Stromabgabe an Letztverbraucher im Jahr 2016: **18.565.965 kWh**

Dieser Betrag wurde vom Wirtschaftsprüfer der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber testiert.